

Straßenbau

Der sog. Handwerkerbonus ist in § 35a EStG verankert. Danach muss eine Handwerkerleistung im Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden. Die Finanzverwaltung schloss hieraus bisher, dass nur handwerkliche Tätigkeiten, die in der privaten Wohnung bzw. dem Haus nebst Zubehörräumen und Garten geleistet werden, steuerlich begünstigt sein sollten. Nach Auffassung des BFH ist diese Auslegung jedoch zu eng gefasst. Es geht um die Frage des räumlichen Zusammenhangs zu Maßnahmen auf fremdem Grund, soweit sie beispielsweise die Versorgung mit Wasser oder Elektrizität betreffen. Foto: Archiv



85

Beseitigungskosten

Wer zur Räumung eines Grundstücks verpflichtet ist, hat mit zusätzlichen Kosten für die Entfernung von Einrichtungen, Bauwerken oder Anpflanzungen zu rechnen. Für die Bemessung der Beschwer sind diese Kosten allerdings unerheblich, weswegen die Berufung eines zur Räumung verurteilten Kleingartenpächters als unzulässig verworfen wurde. Foto: Nürnberger

Foto: Nürnberger



81

ZUM TITELBILD

Rund acht bis zehn Millionen Quadratmeter Dachfläche werden in Deutschland jedes Jahr begrünt, das entspricht etwa 2.000 Fußballfeldern. Was auf Anhieb nach viel klingt, kann aber den Flächenverlust durch Bebauung nicht annähernd kompensieren. Denn rund 200 Fußballfelder werden mit Gebäuden und Verkehrsflächen bebaut – nicht pro Jahr, sondern jeden Tag. Der Natur Dachflächen zurückzugeben, lohnt sich nicht nur auf großen Wohn-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäuden, sondern auch im privaten Einfamilienhaus. Denn viele kleine Flächen ergeben gemeinsam auch ein großes Plus für grüne Lungen in Städten und stadtnahen Gebieten.

Nicht nur ökologische Gründe sprechen für das grüne Dach auf privaten Wohnimmobilien. Auf immer kleineren Grundstücken in den Ballungsräumen drängen sich große Häuser nebst Carport oder Garage und lassen nur wenig Raum für einen klassischen Garten. Durch die Bepflanzung der Dächer lassen sich hier wertvolle Naturflächen zurückgewinnen. Und wer würde seine Augen nicht lieber über eine blühende Blumenwiese oder einen duftenden Kräutergarten schweifen lassen statt über öde, abweisende Dachflächen?

Text + Foto: djd/Optigrün



KOMMENTAR 74
Lars Eichert: Politik sollte für Gerechtigkeit sorgen

NACHRICHTEN 75

HINTERGRUND 76
Bundesmeldegesetz: Auszug des Mieters muss nicht mehr bestätigt werden • Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Erstschlachten, dann (notfalls) richten • Startschuss für neue Wohnraumförderung • Bundestag beendet „Widerrufs-Joker“ für Immobilienkredite

FRAGEN UND ANTWORTEN 79
Ausgesperrt: Wer zahlt den Schlüsseldienst? • Fahrradabstell... -raum oder -durchfahrt? • Miethöhe im alten Staffelmietvertrag: Bei Neuvermietung weiter nutzbar? • Wegnahmerecht des Mieters: Wie ist damit umzugehen? • Vorübergehender Gebrauch: Wie richtig vermieten? • Befristeter Mietvertrag: Wie detailliert begründen?

RECHT KURZ & BÜNDIG 81
Beschwerdewert bei Räumungsurteil gegen Kleingartenpächter: Beseitigungskosten grundsätzlich ohne Bedeutung • Energieeinsparung als Modernisierung: Auch unwirtschaftlicher Kostenaufwand ist umlagefähig • Verurteilung zur Duldung eines Notwegs: Revision nur bei erheblicher Wertminderung • Bauarbeiten beschädigen Stützwand: Ausgleichsanspruch des Nachbarn auch ohne ein Verschulden • Erhöhte Geräuschimmissionen: Baulärm vom Nachbargrundstück

RECHT & PRAXIS 84
„Widerrufs-Joker“: BGH hat Vorfalligkeitsentschädigung gekippt – und nun? • Räumlicher Zusammenhang zum Haushalt: Handwerkerbonus auch beim Straßenbau möglich • Gerichtsfälle rund um die Reinigung einer Immobilie

BÜCHER & SOFTWARE 87

RUND UM HAUS & GARTEN 88
Durchblick im Förderdschungel: Aktuelle Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren • Risikoquellen vermeiden: Immer auch an den Brandschutz denken! • Bausachverständige einschalten: Bei Mängeln unbedingt Experten hinzuziehen • Dachgärtner können KfW-Förderung beantragen: Grüne Dächer kühlen das Haus und filtern Schadstoffe • Schimmel vorbeugen: Vor dem Einzug Haus gründlich trocknen • Kanalbauarbeiten und mögliche Folgen

AUS DEN VEREINEN 92

IMPRESSUM 92

Der Gesamtauflage liegt Teil 1 der **Ausbildungsbeilage** aus dem **Grundeigentum-Verlag** bei (siehe dazu ausführlich Seite 78).